

**Errichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe
an der Baaderstraße 86-90
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
- Produkt Nr. 1.1 -**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11904

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.07.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die geplante 3-gruppige Kinderkrippe bietet Platz für 36 Krippenkinder und wird an der Baaderstraße 86-90 im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt realisiert. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Einrichtung.

In der Baaderstraße 86-90 entsteht ein Wohnquartier, das neben der Kinderkrippe und Wohneinheiten noch ein Café und Gewerbeeinheiten beinhaltet.

Das Bauvorhaben fällt nicht unter die Grundsätze der Sozialen Bodennutzung, da kein neues Baurecht geschaffen, sondern das vorhandene Baurecht genutzt wird.

Die wohnortnahe Krippenversorgung im 2. Stadtbezirk beträgt aktuell 35 % und soll – unter Berücksichtigung aller gesicherten Planungen einschließlich der vorliegenden – bis zum Jahr 2025 auf 55 % ansteigen. Damit ist die o.g. Planung zur Erreichung des stadtweiten Versorgungsgrades von 60 % im Krippenbereich erforderlich.

Das Nutzerbedarfsprogramm wird zur Genehmigung vorgelegt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit Darstellung der Kosten für den Erwerb der Kinderkrippe an der Baaderstraße 86-90 wird in der gleichen Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses lag bei Drucklegung des Beschlusses noch nicht vor und wird, wenn nötig, in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe an der Baaderstraße 86-90 im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M / I33
das Baureferat
das Baureferat - RG
das Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Planungsreferat - SG3
das Kommunalreferat – IS-KD-GV-S
die Stadtkämmerei -II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt – BWA
das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik RIT
das Referat für Bildung und Sport-GL2
das Referat für Bildung und Sport-KBS
das Referat für Bildung und Sport-KITA
das Referat für Bildung und Sport-IT
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA-FI, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA-FI, MIP
das Referat für Bildung und Sport–ZIM-N, Ersteinrichtung
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N1-Süd
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
z.K.

Am